

99093017012000, 99093017012000

Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anzeigen; Sachkundenachweis

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346879439/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093017012000, 99093017012000
Leistungsbezeichnung I	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anzeigen; Sachkundenachweis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Biozid, Pflanzenschutzmittel, Pestizid
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflanzenschutz (093)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	• Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27.06.2013 BGBl. I S. 1953 (Nr. 34); zuletzt geändert durch Artikel 376 V. v. 31.08.2015 BGBl. I S. 1474 Geltung ab 06.07.2013 https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/BJNR195310013.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschsachkv_2013/BJNR195310013.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A309%3A0071%3A0086%3Ade%3APDF
Teaser	Wenn Sie Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten, oder Personen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen wollen, benötigen Sie einen entsprechenden Sachkundenachweis.
Volltext	Sie dürfen nur • Pflanzenschutzmittel anwenden,

Modul

Sachverhalt

- über den Pflanzenschutz im Sinne des Artikels 3 Nummer 3 der Richtlinie 2009/128/EG beraten, oder
- Personen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen,

wenn Sie über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis Pflanzenschutz verfügen.

Wenn Sie beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder dazu beraten, beantragen Sie mit Hilfe der bundesweiten Online-Datenbank den Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln inkl. Beratung.

Die erforderlichen Unterlagen (Zeugnisse, Bescheinigungen, Kostenübernahmeerklärung) können Sie im Antragsverfahren online hochladen. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt durch die zuständige Stelle des Bundeslandes, in dem der Antragsteller mit erstem Wohnsitz gemeldet ist.

Liegen alle Voraussetzungen vor, erhalten Sie einen Bescheid mit der Anerkennung der Sachkunde. Nach Zahlungseingang erfolgt bundesweit einmal im Monat die Herstellung der Sachkundenachweis-Karten. Die Karte wird Ihnen vom Druckdienstleister per Post zugestellt.

<https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/index.xhtml>

<https://www.pflanzenschutz-skn.de/dislservice/faces/index.xhtml>

Erforderliche Unterlagen

- Zeugnis über einen anerkannten Berufsabschluss oder
- Prüfungszeugnis über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung oder
- Zeugnis über ein anerkanntes Studium, ggf. zusätzliche Bescheinigung (von Hochschulen, Ausbildungsstätte) oder
- Bescheinigung eines anderen EU-Mitgliedstaates für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden

Modul	Sachverhalt
	• Falls erforderlich, beglaubigte Übersetzung der eingereichten Unterlagen • Ggf. formlose Kostenzusage des angegebenen Rechnungsempfängers • Ggf. Bescheinigung zu Sachkundefortbildungen
Voraussetzungen	Die Sachkunde weisen Sie • mit einem Zeugnis über einen anerkannten Berufsabschluss (z.B. Landwirt, Winzer, Gärtner, u.a.) oder • einem Prüfungszeugnis über eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung (z.B. im Rahmen eines Sachkundelehrgangs) oder • mit einem Zeugnis über ein anerkanntes Studium, ggf. i.V.m. einer zusätzlichen Bescheinigung (von Hochschulen, Ausbildungsstätte) oder • mit einer gültigen Bescheinigung eines anderen EU-Mitgliedstaates für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden nach. Sofern zwischen der Ausstellung des Zeugnisses und der Antragstellung mehr als drei Jahre liegen, muss zusätzlich ein aktueller Fortbildungsnachweis eingereicht werden. Eine Auflistung der anerkannten Abschlüsse für den Sachkundenachweis finden Sie hier: https://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/fileadmin/user_upload/Anerkannte_Nachweise.pdf https://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/fileadmin/user_upload/Anerkannte_Nachweise.pdf
Kosten	Gebühr: 30€ - 50€ • 30,00 Euro bei Antragsstellung über die genannte online Datenbank • (40,00 Euro bei ausländischen Zeugnissen aufgrund des höheren Prüfungsaufwands) • 50,00 Euro bei Antragsstellung per Post, Mail oder Fax
Verfahrensablauf	Die Behörde nimmt die vollständigen Antragsunterlagen entgegen und überprüft die

Modul

Sachverhalt

Angaben sowie die Echtheit der Zeugnisse und/oder Bescheinigungen. Wenn alle Voraussetzung für die Sachkunde nachgewiesen wurden, erstellt die Behörde den Sachkundenachweis und einen Gebührenbescheid. Nach Eingang der Zahlung versendet die Behörde den Sachkundenachweis an die den Antrag stellende Person.

Den neuen Sachkundenachweis (SKN) im Kartenformat benötigen Sie seit dem 26.11.2015.

Der Antrag hierfür ist online zu stellen unter www.pflanzenschutz-skn.de. (Bitte lassen Sie sich im Freundes- oder Bekanntenkreis helfen, falls Sie im Internet nicht zurechtkommen). Über die Kachel des zuständigen Bundeslandes können weiterführende Informationen eingesehen werden. Der Sachkundenachweis kann mit oder ohne Registrierung beantragt werden. Danach sind die Pflichtfelder mit den Angaben zum Antragsteller auszufüllen. Nach Eingabe des Sicherheitscodes gelangen Sie zur Antragsseite. Geben Sie hier die Antragsart ein. Die Antragsart "Anwendung" beinhaltet das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und die Antragsart "Abgabe" beinhaltet den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln. Nach Bestätigung der erforderlichen Deutschkenntnisse und der Anerkennung der Datenschutzerklärung können Sie Ihre Zeugniskopien, wie zum Beispiel einen Gehilfenbrief oder ein Sachkundeprüfungszeugnis, hochladen. Abschließend stellen Sie den Antrag über den entsprechenden Button. Nach dem Absenden Ihrer Daten erscheint im Onlineportal eine kurze Information, ob Ihr Antrag erfolgreich gestellt wurde. Eine gesonderte E-Mail oder weitere Bestätigung erhalten Sie nicht. Es ist nicht erforderlich, zusätzlich den Antrag unterschrieben mit der Post zu senden.

Alternativ: Wenn Sie das Zeugnis nicht selbst hochladen können, senden Sie uns die Kopie per Post an die jeweilige Dienststell.

Im Pflanzenschutz Sachkundige aus EU-Mitgliedsstaaten, die in Deutschland Pflanzenschutzmittel anwenden wollen, benötigen

Modul

Sachverhalt

zusätzlich einen deutschen Sachkundenachweis.

Die Beantragung des deutschen Sachkundenachweises ist aus technischen Gründen über die Online-Datenbank nicht möglich.

Bitte wenden Sie sich direkt an den Pflanzenschutzdienst bzw. der für die Antragstellung zuständigen Stelle in dem Bundesland, wo Sie tätig werden wollen.

Hierzu können Sie den Dienststellenfinder auf der Homepage nutzen.

Altsachkundige bzw. Neusachkundige, deren Abschluss länger als 3 Jahre zurück liegt, benötigen zusätzlich zum Zeugnis noch den Nachweis über die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz.

Sind alle Unterlagen vollständig, wird der Antrag innerhalb von 4 - 6 Wochen bearbeitet.

Sie erhalten einen Bescheid und eine Rechnung über 30 Euro (bei ausländischen Zeugnissen 40 Euro). Die Versendung der Sachkundenachweis-Karte kann ab Bezahlung bis zu 2 Monaten dauern. Zusätzlich zum Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises müssen Sie in einem wiederkehrenden 3-jährigen Zeitraum an einer 4-stündigen Fortbildung teilnehmen.

Bearbeitungsdauer

8 Woche(n)
8 Wochen

Frist

Sofern zwischen Zeugnisdatum und Antragstellung mehr als drei Jahre liegen, muss zusätzlich ein aktueller Fortbildungsnachweis eingereicht werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

• Bescheinigung über den Sachkundenachweis für die

Modul	Sachverhalt
	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Ausstellung • einen Sachkundenachweis benötigt wer • Pflanzenschutzmittel anwenden, oder • über den Pflanzenschutz beraten, oder • Personen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen will • den neuen Sachkundenachweis (SKN) im Kartenformat wird seit dem 26.11.2015 benötigt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt dem Regierungspräsidium Gießen - Dez. 51.4 Pflanzenschutzdienst.
Formulare	• Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein https://www.pflanzenschutz-skn.de/ https://www.pflanzenschutz-skn.de/
Ursprungsportal	indicate the use of plant protection products; Certificate of competence, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anzeigen; Sachkundenachweis